

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 16.03. – 05.04.2026

Sozialausschuss

Montag, den 16. März 2026, 16.00 Uhr

Stadtentwicklungsausschuss

Dienstag, den 17. März 2026, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 18. März 2026, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 25. März 2026, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 03.03.2026
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Ausbau Klärwerk Bayreuth - Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Webseite unter

www.ausschreibungen.bayreuth.de

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Inhalt

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 08. März 2026	2
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	4
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	4
Verfahren über die Ausweisung eines Heilquellenschutzgebietes für die „Friedrichstherme“ und die „Wilhelminentherme“ gem. § 53 Abs. 4 und 5 i. V. m. § 51 Abs. 2, § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)	5
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses für die Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am Sonntag, 22. März 2026	6
Aufgebot eines Sparkassenbuches	6
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	6

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses für die oben bezeichnete Wahl findet statt am:

Mittwoch, 25.03.2026, um 14:00 Uhr,

im Neuen Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, 2. Stock, Zi.-Nr. 219

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel des Neuen Rathauses (Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen, die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die o. g. Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Bayreuth, den 10.02.2026

Die Wahlleiterin

gez. Brozat
Verwaltungsdirektorin

Ausschreibungen - auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Donnerstag, 02. April 2026

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Webseite unter www.ausschreibungen.bayreuth.de

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachung

Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 18.11.2025 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 6321 IT – Zubehör Los 2 -	MR-Datentechnik Friedrich-Bergius-Ring 52, 97076 Würzburg	26.11.2025
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung IT-Tische -	VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken Hochhäuser Str. 8, 97941 Tauberbischofsheim	26.11.2025
Generalsanierung Richard-Wagner-Gymnasium - Vergabe der Bauleistung VE 2307-2025-01 Tiefbauarbeiten -	Raab Baugesellschaft mbH & Co. KG Frankenstraße 7, 96250 Ebensfeld	27.11.2025

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 09.12.2025 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 6261 Elektro Didaktik -	ETS DIDACTIC GmbH Im Hüttental 11, 85125 Kinding	16.12.2025

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 20.01.2026 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Ersatzneubau Trafostation am Rathaus I - Vergabe der Bauleistung VE 01 Trafostation -	Actemium Cegelec Mitte GmbH Gutenstetter Straße 10-12, 90449 Nürnberg	27.01.2026
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 4011 Straßen- u. Tiefbau/Gala Bau BA 1 -	AS-Bau Hof GmbH Stelzenhofstraße 28, 95032 Hof	02.02.2026

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 10.02.2026 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 6011 Werkstattmöbel/ Lagertechnik BA 1	Hoffmann Nürnberg GmbH Poststraße 15, 90471 Nürnberg	18.02.2026
Staatliche Berufsschule I, abschnittsweiser Neubau - Vergabe der Bauleistung VE 0181 Lose Schulmöbel BA 1 -	VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken Hochhäuser Str. 8, 97941 Tauberbischofsheim	18.02.2026

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
Telefon: +49 921 25-1878; Fax: +49 921 25-1815
E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: BF 632-40
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
auf dem Postweg oder direkt eingereichte und unterschriebene Angebotsunterlagen
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Lieferleistungen
- e) Ort der Leistung
Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb, Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
- f) Umfang des Auftrages
Lieferung von flüssigem Eisen-III-chlorid-Fällmittel zur Fällung von ca. 27.000 kg Phosphat und Verhinderung der Bildung von Magnesium Ammonium Phosphat in den Faulbehältern
- g) Aufteilung in Lose
nein
- h) Nebenangebote
nicht zugelassen
- i) Ausführungsfrist
Dauer der Leistung: 01.05.2026 bis 30.04.2027
- j) Anforderung der Vergabeunterlagen
schriftlich bei:
Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth

bis spätestens: 23.03.2026, 10:00 Uhr

ggf. frühester Versand/Abgabe der Unterlagen ab:
20.02.2026
- k) Ablauf der Angebotsfrist:
am 30.03.2026 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: am 30.04.2026
- l) geforderte Sicherheiten
keine

- m) Zahlungsbedingungen
gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen (ZVB)“ der Stadt Bayreuth
- n) Nachweis zur Eignung
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

- o) Entgelt für die Vergabeunterlagen
Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform fallen **keine** Kosten an.
- p) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
siehe Vergabeunterlagen

Bayreuth, den 19.02.2026
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

R4 i.V. Tiefbauamt:
gez. Christoph Batschkat
Dipl. Ing. (FH)

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

[Kto. Nr. neu 3703244180](#)

[Kto. Nr. alt 303244180](#)

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

[Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Bekanntmachung

Verfahren über die Ausweisung eines Heilquellenschutzgebietes für die „Friedrichstherme“ und die „Wilhelminentherme“ gem. § 53 Abs. 4 und 5 i. V. m. § 51 Abs. 2, § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Die Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH hat beantragt, ein Verfahren zur Ausweisung eines gemeinsamen Heilquellenschutzgebietes für die „Friedrichstherme“ und die „Wilhelminentherme“ gem. § 53 Abs. 4 und 5 WHG durchzuführen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.10.2025 die Verwaltung beauftragt, dieses Verfahren durchzuführen.

Gemäß § 53 Abs. 4 WHG i. V. m. § 11 Nr. 3 Delegationsverordnung und Art. 63 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) ist die Stadt Bayreuth für den Erlass der entsprechenden Rechtsverordnungen zuständig.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) bekannt gemacht. Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom 16.03.2026 mit 16.04.2026 in der Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Wilhelm-Pitz-Straße 1, Gebäude A, Zimmer Nr. 1.06, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 09 21/ 25 14 03 wird gebeten.

Hinweis nach Art. 27a BayVwVfG:

Zusätzlich sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) verfügbar (Startseite => Aktuelle Meldungen) und können dort eingesehen werden.

Maßgeblich sind die ortsübliche Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen in Papierform bei der o.g. Auslegungsgemeinde.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (= bis zum 30.04.2026) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Einwendungen erheben. Auch hier wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen,

bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (= bis zum 30.04.2026) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bayreuth, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, vorzubringen sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen sowie durch Abgabe von Stellungnahmen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Aufwendungen werden nicht erstattet.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die erhobenen Einwendungen erörtert.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter gewissen Voraussetzungen von der Durchführung eines Erörterungstermins abgesehen werden kann (§ 70 Abs. 1 WHG, Art. 69 BayWG, Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG, Art. 67 Abs. 2, Art. 78a BayVwVfG).

Bayreuth, den 13.03.2026
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses sowie
der Form der Verkündung des vorläufigen Stichwahlergebnisses für die Stichwahl
der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am Sonntag, 22. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses für die oben bezeichnete Wahl findet statt am:

[Montag, 23.03.2026, um 14:00 Uhr,](#)

im Neuen Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, 2. Stock, Zi.-Nr. 219

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Stichwahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Stichwahlergebnis durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel des Neuen Rathauses (Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen, die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die o. g. Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Bayreuth, den 09.03.2026
Die Wahlleiterin

gez. Brozat
Verwaltungsdirektorin

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

[Konto-Nr. 3710073242](#)

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

[drei Monaten](#)

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.
Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein [40-jähriges Dienstjubiläum](#) wurden

Frau Irene Fassold, Bauordnungsamt,
Frau Alexandra Riedl, Hauptamt,

und für ein [25-jähriges Dienstjubiläum](#) wurden

Herr Oberstudiendirektor Martin Schmidt,
Frau Vera Wehrle, Stadtbibliothek,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.